

Verpflichtende Selbsterklärung COVID-19 für Prüfungen der Frankfurt University of Applied Sciences

Das Formular muss auf der Messe vor dem Betreten der Halle 11 ausgefüllt werden. Auf dem Campus dient es als analoge Rückfallebene, falls die digitale Erfassung ausfällt.

Bedingt durch die Corona Pandemie bitten wir Sie, die verpflichtende Selbsterklärung auszufüllen und bei Zutritt zum Gelände der Messe Frankfurt unaufgefordert vorzulegen. Eine Teilnahme an Prüfungen ohne dieses Formular ist nicht gestattet. Beantworten Sie eine oder mehrere der nachfolgenden Fragen mit „Ja“, ist die Teilnahme an Prüfungen nicht möglich.

Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen mit „Ja“ oder „Nein“:

Haben Sie sich in den vergangenen 14 Tagen in einem internationalen Risikogebiet (außerhalb von Deutschland) gem. Robert Koch Institut (RKI) aufgehalten und sind daher gemäß der aktuellen Regeln quarantänepflichtig*? https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>
Wurde bei Ihnen innerhalb der letzten 14 Tage eine COVID-19 Infektion diagnostiziert oder hatten Sie in diesem Zeitraum engen Kontakt zu einem laborbestätigten COVID-19 Patienten?	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>
Leiden Sie derzeit an einem oder mehreren der folgenden Symptome: Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Fieber, starkes Krankheitsgefühl, z.B. Kopf- und Gliederschmerzen, Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn?	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>

*Für Personen, die sich innerhalb Deutschlands aus geschäftlichem Grund bewegen, besteht keine grundsätzliche Quarantänepflicht, auch wenn sie aus einem innerdeutschen Risikogebiet kommen oder sich in einem solchen aufhalten.

Bitte vervollständigen Sie die folgenden Angaben in Druckbuchstaben:

Name , Vorname	
Private Anschrift Straße PLZ, Wohnort	
Telefonnummer	
E-Mail Adresse	

Hiermit bestätige ich, dass ich alle o.g. Abfragen gelesen, verstanden und wahrheitsgemäß ausgefüllt habe.

Die Hochschule ist gemäß hessischer Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung §5a verpflichtet, die obigen Daten zu verarbeiten. Die Daten werden im Falle einer bestätigten Infektion an die zuständigen Gesundheitsbehörden zur Kontaktverfolgung übermittelt. Nach Ablauf eines Monats ab Beginn der Veranstaltung werden die Daten gelöscht. Die Bestimmungen der Art. 13 (Informationspflicht), Art. 15 (Auskunftsrecht), Art. 18 (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung) und Art. 20 (Recht auf Datenübertragbarkeit) DS-GVO finden keine Anwendung.

Frankfurt am Main , den _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift)